

Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen

Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Schwarzer Moorbläuling (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) (*Maculinea nausithous*)

(Stand November 2011)

Inhalt

- 1 Lebensweise und Lebensraum**
 - 1.1 Charakteristische Merkmale
 - 1.2 Lebensraumansprüche
- 2 Bestandssituation und Verbreitung**
 - 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
 - 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
 - 2.3 Schutzstatus
 - 2.4 Erhaltungszustand
 - 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- 3 Erhaltungsziele**
- 4 Maßnahmen**
 - 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
 - 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
 - 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf
- 5 Schutzinstrumente**



Abb. 1: Schwarzer Moorbläuling (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) (Foto: A. Pelzer)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Charakteristische Merkmale

- Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Schwarze Moorbläuling) ist eine Art der Familie Lycaenidae (Bläulinge). (Sie wird auch in die Gattung *Glaucopsyche* gestellt, wobei die Begründung durchaus nicht zwingend erscheint. Der Gattungsname *Maculinea* wird hier beibehalten, da die Änderung keine neuen Erkenntnisse vermittelt und Namensbeständigkeit gerade bei den Bläulingen dringend anzustreben ist.)
- Weibchen auf der Oberseite einfarbig braun ohne Zeichnung, manchmal blau bestäubt; Männchen oberseits blau mit breitem braunen Außenrand und braunen Flecken und Flügeladern. Oft auch die Männchen oberseits überwiegend braun. Flügelunterseiten zimtbraun mit einer Reihe dunkler, hell umrandeter Flecken.
- Flügelspannweite etwa 35 mm
- Flugzeit Juli bis August; Beginn, Dauer und Ende der Flugzeit sind u.a. vom Witterungsverlauf im Frühjahr und Sommer abhängig.

1.2 Lebensraumansprüche

- Primärlebensraum dürften frühe Sukzessionsstadien in dynamischen Auen gewesen sein.
- Heute Bewohner extensiv bewirtschafteter Feuchtwiesen, Feuchtwiesenbrachen und Grabenränder (wechselfeuchte Wiesenknopf-Glatthaferwiesen, Pfeifengraswiesen und Wiesenknopf-Silgenwiesen); auch Bewohner junger Brachestadien der genannten Wiesentypen und Feuchtwiesenbrachen (*Calthion*) sowie unregelmäßig gemähter oder beweideter Saumstrukturen (Graben-, Weg- und Wiesenränder)
- Benötigt sowohl Bestände des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Rotgelben Knotenameise (Formicidae: *Myrmica rubra*).
- Blüten des Großen Wiesenknopfs sind eine bevorzugte Nektarquelle der Art, zugleich aber auch die ausschließliche Eiablage- und Raupenfutterpflanze.
- Nach dem Schlüpfen bohrt sich die Jungraupe in die Fruchtknoten der Blüten und frisst diese auf. In einem Blütenköpfchen entwickeln sich maximal fünf bis sechs Raupen bis zum dritten Larvenstadium.
- Ab Mitte August bis Mitte September verlassen die Raupen nach der Häutung zum vierten Larvenstadium ihre Futterpflanzen und gelangen auf den Erdboden. Dort verharren sie, bis sie im Idealfall von ihrer Wirtsameisenart *Myrmica rubra* gefunden, adoptiert und in deren Ameisennester verschleppt werden. Die Raupen ernähren sich dort räuberisch von der Ameisenbrut oder sie werden von den Ameisen gefüttert.
- Raupen überwintern in den Ameisennestern und verpuppen sich im Frühsommer des nächsten Jahres nahe der Bodenoberfläche im oberen Teil der Nester.
- *Myrmica rubra* ist eine euryöke, sehr häufige Ameisenart, die mesophile bis feuchte Habitate bevorzugt. Sie kann in hochwüchsigen Wiesen oder Hochstaudenfluren hohe Nestdichten erreichen
- Auf periodisch überschwemmten Standorten fehlt der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

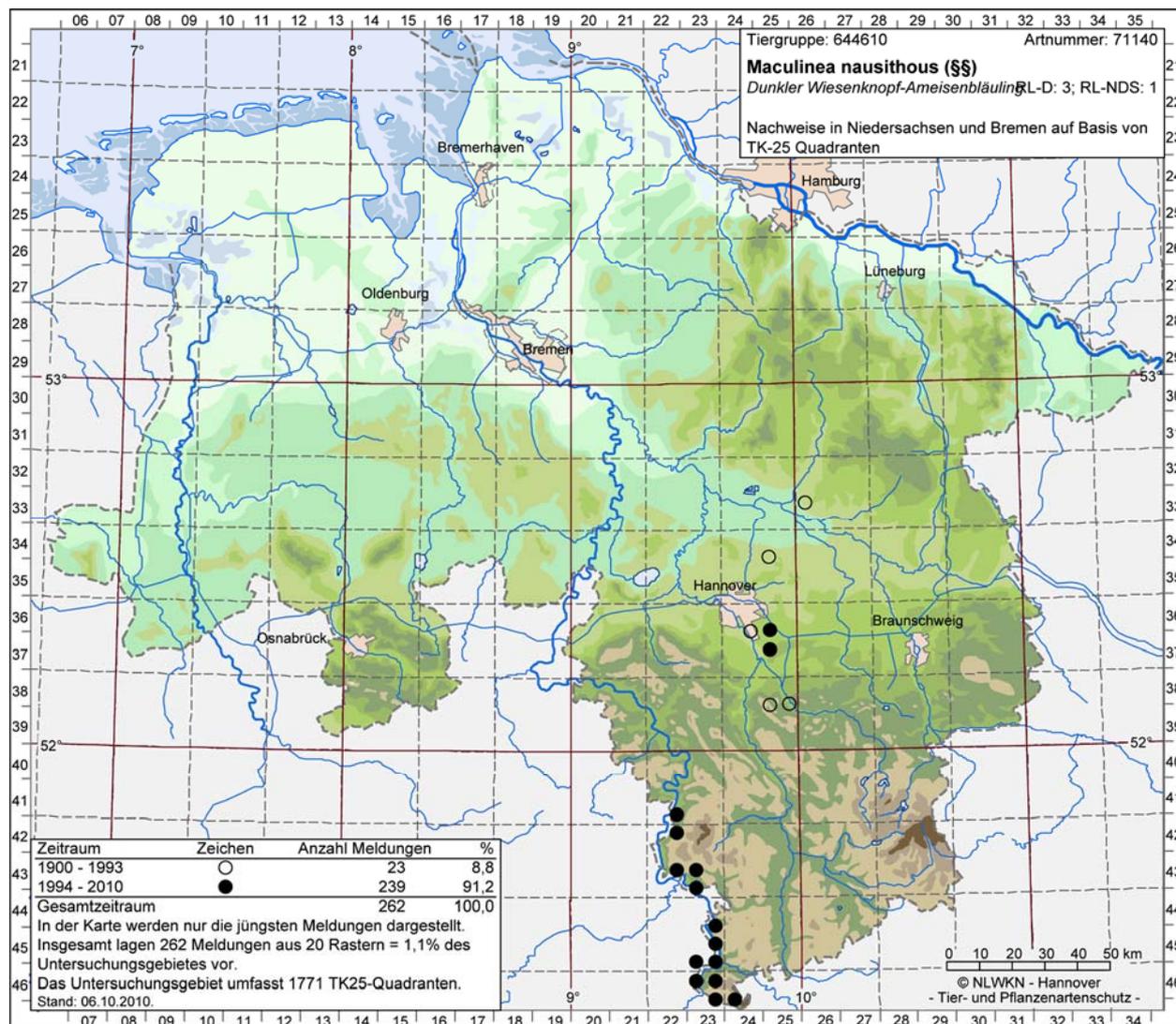
2 Bestandssituation und Verbreitung

Die Gesamtverbreitung der Art reicht von Mitteleuropa bis zum Ural und südlich bis zum Kaukasus oder Anatolien. Isolierte Vorkommen gibt es im Norden der Iberischen Halbinsel und in Frankreich. In den Alpen fehlt die Art.

In Deutschland liegt die nördliche Grenze der Hauptverbreitung etwa auf der Höhe Berlin-Hannover-Düsseldorf. Südlich dieser gedachten Linie kommt *Maculinea nausithous* mit unterschiedlichen Häufigkeiten in allen Bundesländern vor, mit Schwerpunkten in den Bundesländern Hessen, Thüringen, Baden-Württemberg und Bayern.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

- In Niedersachsen nur in wenigen Populationen an der Weser und im Süden der Region Hannover.



Karte 1: Nachweise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Schwarzer Moorbläuling) (*Maculinea nausithous*) in Niedersachsen

2.1.1 Verbreitung in FFH-Gebieten

Tab. 1: FFH-Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (sortiert nach Gebietsnummern)

FFH-Nr.	Name
1	108 Bockmerholz, Gaim
2	143 Bachtäler im Kaufunger Wald
3	372 Fulda zwischen Wahnhausen und Bonaforth

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

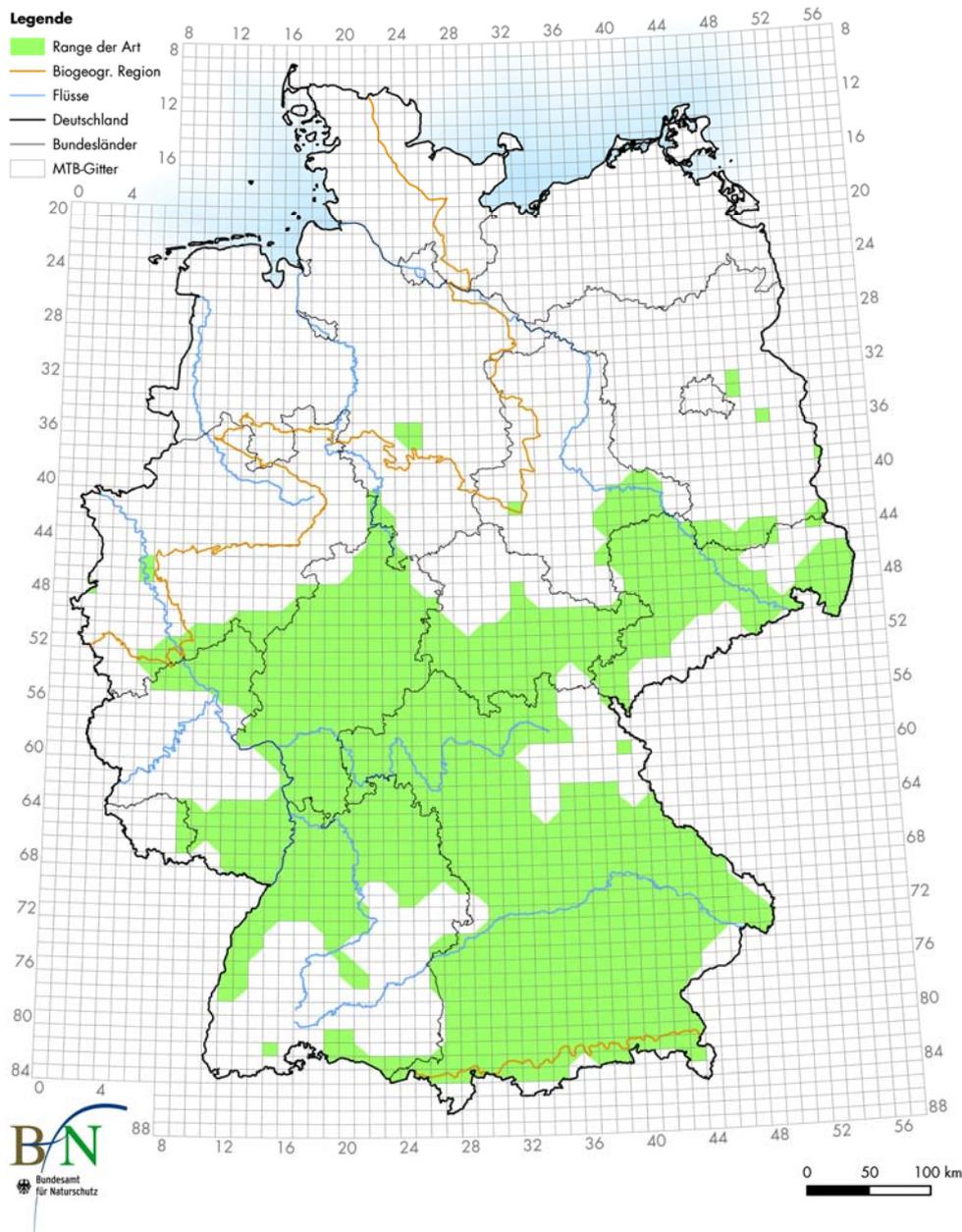
2.2.1 Bestandssituation in Deutschland

Die deutschen Vorkommen befinden sich überwiegend in der Südhälfte und stellen ein Schwerpunktorkommen innerhalb Europas dar.

Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1061 *Maculinea nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

Stand: Oktober 2007



Karte 2: Verbreitung in Deutschland
(Karte: BfN, www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html)

2.2.2 Bestandssituation in Niedersachsen

Die niedersächsischen Bestände des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind sehr klein, aber vergleichsweise stabil. Biotoppflegemaßnahmen für die Art werden seit vielen Jahren regelmäßig und erfolgreich durchgeführt.

2.3 Schutzstatus

FFH-Richtlinie:	Anhang II prioritäre Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Anhang IV Anhang V	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Berner Konvention	Anhang II Anhang III	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bonner Konvention		<input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen wird

- in der **atlantischen Region** aktuell als **schlecht** bewertet,
- in der **kontinentalen Region** aktuell als **günstig** bewertet.

Tab. 2: Bewertung des Erhaltungszustands (FFH-Bericht 2007) in Deutschland und Niedersachsen

Kriterien	atlantische Region		kontinentale Region	
	D	NI	D	NI
Range	s	s	g	g
Population	s	g	g	g
Habitat	s	g	u	g
Zukunftsaussichten	u	g	g	g
Gesamtbewertung	s	s	u	g

x = unbekannt
g = günstig
u = unzureichend
s = schlecht

- Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten durchzuführen.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (1998): 2 – Stark gefährdet
Rote Liste Niedersachsen (2004): 1 – Vom Erlöschen bedroht
- Lebensraumverlust durch Entwässerung, Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (Umbruch von Grünland, Nährstoffeintrag, Bodenverdichtung, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln), Aufforstung
- Umgekehrt aber auch Lebensraumverlust durch Nutzungsaufgabe und Gehölzaufwuchs mit zu starker Beschattung
- Verlust der Blütenstände der Wirtspflanze zum Zeitpunkt der Eiablage bzw. während der Entwicklung der Jungraupen durch Mahd der Flächen zwischen Mitte Juni und Mitte September
- Rückgang der Wirtsameise durch Veränderung der Feuchteverhältnisse im Boden bzw. der Vegetationsstruktur durch zu geringe Schnitthöhe bei der Mahd oder Bodenverdichtung durch die Bewirtschaftung

- Isolierung der restlichen Vorkommen (Die Flugdistanzen betragen meist nur wenig mehr als 1 km. Ausbreitungsflüge bis zu 5 km Entfernung wurden beschrieben).

3 Erhaltungsziele

Ziele sind

- die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes,
- die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie
- die Erhaltung bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art.

Details hierzu s. Tabelle 3.

Tab. 3: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands

(Quelle: BfN [2010]: Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring)

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling – <i>Glaucopsyche nausithous</i>			
Kriterien / Wertstufe	A	B	C
Zustand der Population	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Anzahl Falter (Maximum der Begehungen im Untersuchungsjahr)	200	50–200	< 50
Habitatqualität	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Anzahl Teilflächen mit unterschiedlicher Nutzung	Nutzung (bezogen auf die Krautschicht): zu unterscheidende Grundtypen sind Brache, Weide, Mähweide, Wiese; deutlich unterschiedliche Brachealter (jung = 1–5 Jahre, alt > 5 Jahre), Nutzungsintensitäten oder -Zeitpunkte zählen extra		
	= 6	3–5	= 2
Flächenanteil mit geringer bis mittlerer Störungsintensität [%] (in 5-%-Schritten angeben)	= junge Brachen / 1- bis 2-schürige Wiesen / extensive Weiden		
	> 90	50? 90	< 50
Anzahl besiedelter Teilflächen mit > 30 blühenden <i>Sanguisorba-officinalis</i> -Individuen bzw. -Clustern pro ha	> 10	5–10	< 5
Beeinträchtigungen	keine bis gering	mittel	stark
Aufgabe habitatprägender Nutzung (z. B. Wiesenmähd) (in 5-%-Schritten schätzen)	keine	auf kleiner Fläche, d. h. = 30 %	auf größerer Fläche, d. h. > 30 %
Wiesenmähd zwischen Flugzeitbeginn und Verstrohung der <i>S.-officinalis</i> -Blütenköpfchen (in 5-%-Schritten schätzen)	auf < 10 % der Untersuchungsfläche	auf 10–30 % der Untersuchungsfläche	auf > 30 % der Untersuchungsfläche
Düngung (in 5-%-Schritten schätzen)	< 10 % der Untersuchungsfläche	Düngung auf Teilflächen, d. h. 10–30 % der Untersuchungsfläche	Düngung auf größerer Fläche, d. h. > 30 % der Untersuchungsfläche
Überschwemmung/ -stauung während der Vegetationsperiode (in 5-%-Schritten schätzen)	nur kleinflächig, d. h. < 30 %	in größeren Teilbereichen, d. h. 30–50 %	auf großer Besiedlungsfläche, d. h. > 50 %

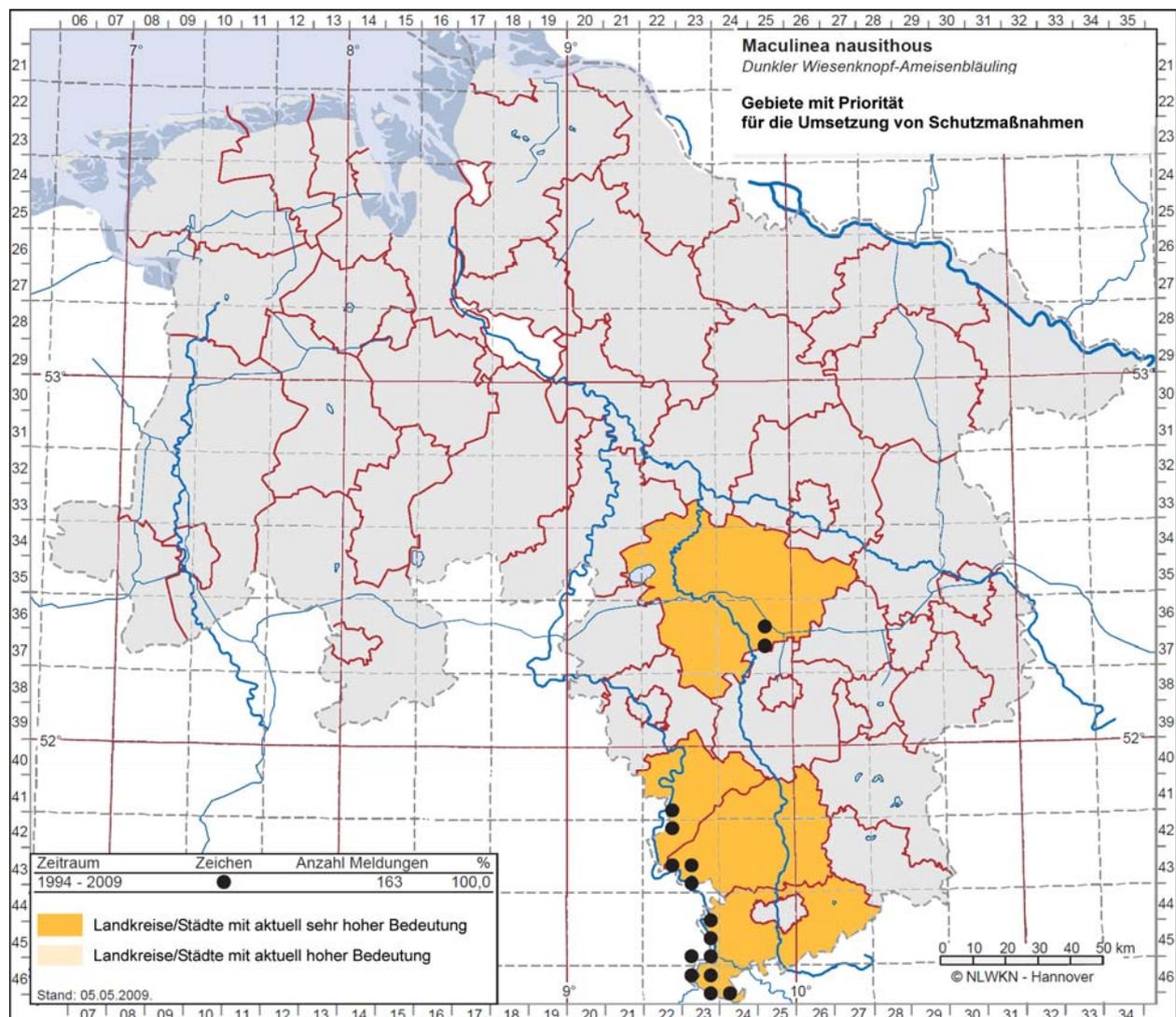
4 Maßnahmen

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhaltung und Wiederherstellung geeigneter Lebensräume in der Nähe vorhandener Falter-Populationen
- Abstimmung der Pflegemaßnahmen auf den Entwicklungszyklus des Falters (wie dies in einigen Landkreisen Niedersachsens seit Jahren erfolgreich praktiziert wird)
- 1 bis 2-schürige Mahd, die erste Mahd sollte bis spätestens Mitte Mai erfolgen, die zweite Mahd nicht vor Mitte September, mit einer Schnitthöhe von mind. 7 cm; dabei sollten bei der Frühmahd stets Saum- und Brachestreifen belassen werden, die erst im übernächsten Jahr während der Spätmahd wieder zu mähen sind.
- Mahd von Bachufern und Gräben nur einseitig und nach Mitte September
- Reduktion von Nährstoffeinträgen durch Anlage von Pufferstreifen
- Gehölzaufwuchs und zu starke Beschattung der Flächen durch Entbuschung verhindern
- Bodenverdichtungen bei der Bewirtschaftung vermeiden, um den Lebensraum der Wirtsameisen nicht zu beeinträchtigen.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

- Die wenigen Vorkommen in der Region Hannover und längs der Weser sind konsequent zu schützen (s. Karte 3).



Karte 3: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Als Habitatflächen werden geeignete Bereiche mit Beständen des Wiesenknopfes und struktureller Eignung für das Vorkommen der Wirtsameise abgegrenzt (aktuelle und potenzielle Teilflächen). In einer Habitatfläche sollten dabei nur alle die besiedelten und potenziell besiedelbaren Bereiche (Teilflächen) gefasst werden, die nicht weiter als 500 m voneinander entfernt sind.
- Auf einer Übersichtskartierung zu Beginn der Hauptflugzeit (ab Anfang Juli) werden zunächst alle Habitate mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes auf vorkommende Falter geprüft. Auf drei Kontrollen pro ausgewählter, geeigneter Fläche werden zur Hauptflugzeit (Anfang Juli bis Mitte August) dann die Falter gezählt sowie ggf. beobachtete Eiablagen registriert. Darüber hinaus sind weitere Vorkommen der Art im Umkreis von 10 km zu recherchieren.
- Der Bodenständigkeitsnachweis erfolgt durch gezielte Präsenzkontrolle auf Eier bzw. Eihüllen in den Fruchtständen des Großen Wiesenknopfes in allen Teilflächen, in denen Falter nachgewiesen wurden (möglich ab Ende Juli bis Mitte September). In Teilflächen, bei denen während der Falterbonituren bereits Eiablagen beobachtet werden konnten, kann auf eine gezielte Suche nach Eiern bzw. Eihüllen verzichtet werden, wenn auf Grund der Habitateignung bzw. des Nutzungsregimes eine vollständige Entwicklung der Jungrauen bis zum Verlassen der Blütenköpfchen gewährleistet erscheint.

5 Schutzinstrumente

- Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen
- Vertragsnaturschutz.

6 Literatur

LOBENSTEIN, U. (2002): Bestandssituation von *Maculinea nausithous* BGSTR. (Schwarzer Moorbläuling) im Raum Hannover und Holzminden, 15. Monitoringbericht. – Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ), unveröffentlicht.

LOBENSTEIN, U. (2009): Erfassung der Situation des Schwarzen Moorbläulings *Maculinea nausithous* in Laatzten-Oesselse und Holzminden. – Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), unveröffentlicht.

LOBENSTEIN, U. (2009): FFH-Monitoring zur Situation des Schwarzen Moorbläulings (*Maculinea nausithous*) im südlichen Weserbergland 2009. – Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), unveröffentlicht.

PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH, MÜNCHEN (PAN / SACHTELEBEN, J.) & INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, AG BIOZÖNOLOGIE, MÜNSTER (ILÖK / FARTMANN, T.) (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Stand September 2010 – Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN).

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Dr. Alexander Pelzer

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Schwarzer Moorbläuling (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) (*Maculinea nausithous*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 9 S., unveröff.